

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Erstes Blatt.)

Amliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Sanitätsrath Dr. med. Rühfus zu Hörde im Kreise Dortmund aus Veranlassung seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums als Knappschafftsarzt den Charakter als Geheimer Sanitätsrath, und dem Steuerempfänger Voigt zu Ehringshausen im Kreise Wehlar bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Rechnungsrath, und dem Tabakeinschläger Heinrich Seel sen. zu Neuwied das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

CPC. Berlin, 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute das Kompetenzgesetz bis zu § 48 und hielt sich dabei durchweg an die Commissionsbeschlüsse. Die Debatte beschäftigte sich vor allem mit dem § 14a, welcher von der Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten handelt. An dieser Frage scheiterte bekanntlich im Jahre 1881 das ganze Gesetz und jetzt hat die Commission einen Compromißvorschlag gemacht, wonach die Bestätigung durch den Regierungspräsidenten erfolgen soll und nur unter Zustimmung des Bezirksauschusses verlag werden kann. Die Bestätigung der Bezirksauschüsse ist, so kann dieselbe auf Antrag des Regierungspräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden; der vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksauschusses gefasste Beschluß ist endgültig. — Abg. Dirichlet beantragte den Zusatz: „Fortan bedürfen von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes nur die Bürgermeister und deren regelmäßige Stellvertreter der Bestätigung.“ Der Antragsteller sowie Abg. Zelle begründeten diesen Antrag vor allem mit dem Hinweis darauf, daß so oft aus politischen Gründen die Bestätigung verweigert werde, und appellierten für ihren Antrag an die Hilfe des Centrums, welches 1881 in der Mehrheit für denselben gewesen sei. Minister v. Büttner gab eine vom 1. Januar 1881 bis 1. August 1882 reichende Statistik, wonach in 1872 Fällen nur 73 Nichtbestätigungen von Communalwahlen vorgekommen seien und darunter nur 13 wegen „Regierungsfeindschaft“, wie es in dem Berichte heiße. In die Centralinstanz seien überhaupt nur 3 Fälle gekommen. Er meinte, diese Zahlen lehrten, daß von dem Bestätigungsrecht ein maßvoller Gebrauch gemacht werde, dasselbe im Interesse der Gemeinden liege und diese fast in allen Fällen die getroffene Entscheidung für richtig gehalten hätten. Das Bestätigungsrecht sei im Interesse des Staates wie der Kommunen notwendig. Bei der Nichtbestätigung komme überhaupt nicht so sehr der politische Parteistandpunkt als das agitatorische Moment in Betracht. Von dem Commissionsbeschlusse erklärte der Minister, er sei der Regierung in hohem Maße erwünscht; bezüglich des Antrags Dirichlet sagte er, derselbe werde das ganze Gesetz zu Falle bringen. Für den Commissionsbeschlusse traten die Abg. Hahn und v. Rauchhaupt ein, indem sie geltend machten, die Zuziehung der Selbstverwaltungsorgane in Bestätigungsachen sei unnötig, wie ja auch die Statistik des Ministers beweise. Auch Abg. Dr. Brühl empfahl den Commissionsvorschlag als einen Ausgleichsantrag. Den Zahlen des Ministers maß er freilich nicht die Bedeutung bei, wie dieser selbst; er fand sogar, daß sie für die Commissionsbeschlüsse sprächen. Die vorgeschlagene Mitwirkung des Bezirksauschusses werde den Regierungspräsidenten und die Regierung bei der Nichtbestätigung vorsichtig machen, und zur Ergänzung einseitiger Darstellungen der Berichte von oft untergeordneten Beamten dienen. Was die Regierung glaube verlangen zu müssen, nämlich unbedingt die letzte Entscheidung, lasse ihr der Commissionsbeschlusse. Gegen den Antrag Dirichlet sowohl wie gegen den Commissionsbeschlusse erklärte sich der freiconf. Abg. v. Redlich, weil sie das erstrebte Ziel doch nicht erreichten, da der Minister die letzte Entscheidung habe, und weil dadurch in den Bezirksauschüssen politische Streitigkeiten gebracht und die Stellung des Vorsitzenden zu den Mitgliedern leicht eine unerfreuliche werden könnte. Abg. Dr. Windthorst hielt an seiner Ansicht von 1881 fest und erklärte sich für den Antrag Dirichlet. Die Zahlen des Ministers umfaßten einen zu kurzen Zeitraum; das Bild würde ein ganz anderes werden, wenn eine Statistik von 1872 bis jetzt, insbesondere aus Schlesien, Rheinland, Westfalen und Hannover vorgelegt sein würde. Zahlreiche vom Vertrauen ihrer Mitbürger getragene Männer seien in dieser Zeit dem Bestätigungsrecht zum Opfer gefallen, nicht aus politischen, sondern aus kirchlichen Rücksichten. Er habe die Meinung, daß auch fernerhin gerade die Katholiken unter dem Bestätigungsrecht schwer werden leiden müssen; ein wirklich seiner Kirche ergebener und dies öffentlich bekennender Mann, könne ja in Preußen zu nichts kommen. Trotzdem würde er dem Commissionsvorschlage zugestimmt haben, wenn der Minister ihn acceptirt hätte; da er das nicht gethan, müsse auch

er an seinem alten Standpunkt festhalten. Er erklärte, wenn der in der Commission gefundene Ausgleich, welcher das höchste zulässige Maß von Entgegenkommen gegenüber der Regierung enthalte, nicht acceptirt werde, so acceptire er das ganze Gesetz nicht. Daß der Minister schließlich entscheide über Bestätigung, hätte doch die Regierung zur Annahme des Commissionsbeschlusses bestimmen sollen; bei der Abstimmung treten für den Antrag Dirichlet der Fortschritt, Sezessionisten und ein kleiner Theil des Centrums ein, während § 14a nach den Commissionsbeschlüssen angenommen wurde. § 14 bestimmt, daß über die Gültigkeit von Wahlen solcher Mitglieder des Gemeindevorstandes und solcher Gemeindebeamten, welche der Bestätigung nicht bedürfen, der Bezirksauschluß beschließt. Hier wurden auf Antrag des Abg. Dr. Brühl die Mitglieder des Gemeindevorstandes von der Vorschrift dieses Paragraphen ausgenommen. Die übrigen Paragraphen bis § 48 wurden, wie bemerkt, unverändert nach den Commissionsbeschlüssen, zum Theil unter Ablehnung von Amendements, bewilligt und darauf die Fortsetzung der Debatte auf heute Abend 8 Uhr anberaumt. — In der Abend Sitzung erledigte das Haus den Rest des Zuständigkeitsgesetzes nach dem Commissionsantrage. Auf der Tagesordnung für Freitag steht die Crefelder Simultan Schul-Angelegenheit.

Berlin, 3. Mai. Zur kirchenpolitischen Debatte im Abgeordnetenhaus am 25. April ergreift nun auch die „Provinzial-Correspondenz“ das Wort in folgendem Artikel: „Mit dem Verstande, die bleibende Bedeutung zeitgenössischer Vorgänge abzuschätzen und die Gesichtspunkte für die zukünftige Beurtheilung derselben vorweg abzugeben, hat es in der Regel kein Bedenken. Anfangs die am 25. April d. J. geführte Verhandlung des Abgeordnetenhauses, betreffend den Antrag auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe, daß man schon jetzt ausgesprochen werden, daß die Wichtigkeit derselben nicht in einzelnen Momenten, sondern in dem eminent friedlichen Charakter ihres Gesamtverkaufes zu suchen sein wird. Den günstigen Eindruck dieses Verkaufes haben auch die erregten, zu Anfang der Verhandlung vorgetragenen Auseinandersetzungen nicht zu beeinträchtigen vermocht: wurde der Gang der ferneren Debatte doch so nachhaltig durch die verständlichen, dem Ernst und der sachlichen Bedeutung des verhandelten Gegenstandes in jeder Rücksicht entsprechenden Auseinandersetzungen des Herrn Kultusministers bestimmt, daß man auch auf der Seite der Antragsteller für angeeignet hielt, einer agitatorischen Sachbehandlung aus dem Wege zu gehen. Die Zweckmäßigkeit solcher Beschränkung auf die Sache selbst ist denn auch durch das Verhalten der übrigen Parteien bezeugt worden. Während der früheren, denselben Gegenstände gewidmeten Verhandlungen regelmäßig zu einer Verschärfung der vorhandenen Gegensätze führten, hat dieses Mal der Wunsch, zur Förderung des Friedenswerkes beizutragen, allenthalben schwerer gewogen, als die Summe der entgegenstehenden Rücksichten.“

Für die Staatsregierung wird wesentlich dieser allgemeine Eindruck der am 25. April geführten Verhandlung in Betracht kommen. Erneuter Mahnungen zur Förderung des Friedenswerkes oder besonderer Hinweisung auf die Dringlichkeit des rückfälligen der Sacramentspendung und des Messelens obwaltenden Nothstandes hat es weder für den Herrn Kultusminister, noch für die mit der diplomatischen Verhandlung betrauten Faktoren der Regierung bedurft. Die von dem Minister von Goltz gemachten Andeutungen darüber, daß die zur Beantwortung der letzten Note des Kardinal-Staatssekretärs bestimmte, Sr. Majestät zur Genehmigung vorliegende diesbezügliche Note sich mit dem von den Antragstellern berührten Gebiete „eigentlich beschäftigt“, und daß die königliche Staatsregierung sich in dem Ziele, die durch den Kirchenkonflikt auf dem Gebiete der Seelsorge entstandenen Nothstände zu beseitigen, mit den Antragstellern begenue — diese Andeutungen bezeugen aufs Deutlichste, daß die als zunächst in Betracht kommende bezeichneten Punkte längst in Betracht gezogen worden sind. Die im Verlauf der Verhandlung zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Staatsregierung, den Antragstellern und den Freunden derselben beziehen sich danach nicht sowohl auf das angestrebte Ziel, als auf die Wahl des zu demselben führenden Weges. Die Staatsregierung hat ihren Standpunkt wiederholt und deutlich bezeichnet. Weder kann eine bereits zum Gegenstande diplomatischer Verhandlung gewordene Materie ohne Schädigung des Gesamtergebnisses nachträglich aus dem Zusammenhange, in welchem sie geführt worden, wieder ausgeschieden werden, noch stellen sich die der sofortigen Beseitigung empfohlenen gesetzlichen Bestimmungen als isolirt bestehende oder direkt gegen die genannten Amtshandlungen gerichtete Verbote dar. Weil diese Amtshandlungen nicht an und für sich, sondern nur unter gewissen nach der Auseinandersetzung des Ministers v. Goltz „unzeitgehenden“ gesetzlichen Voraussetzungen unter Strafe gestellt sind, bedarf es zur Erreichung des allseitig anerkannten Zieles einer Neuordnung der Gesamtheit dieser „Voraussetzungen“. Zum Behuf einer Feststellung der Grenzen für dieselbe ist der Weg einer diplomatischen Verhandlung beschritten worden, in deren Mitte wir uns befinden. Wie von dem Herrn

Kultusminister überzeugend nachgewiesen worden, fordert die Rücksicht auf diese Verhandlung, daß für die Dauer derselben von Allem abgesehen werde, was den Gang derselben störe, das Verhandlungsgebiet einengen oder dem schließlichen Ergebnisse vorgreifen könnte. In wie weit das durch die Annahme der gegen den Wunsch des Herrn Kultusministers gefassten Resolution geschehen ist, mag im Hinblick darauf ununtersucht bleiben, daß unter den gegebenen Verhältnissen Erörterungen des Zusammenhanges und der Wechselwirkung zwischen Vorgängen des innern und des äußern Staatslebens an und für sich unzweckmäßig erscheinen.

Wenn es irgend welcher Bürgschaft bedürft hätte, daß die Staatsregierung nicht nur an ihren versöhnlichen, seit Jahren bethätigten Absichten festhält, sondern daß sie ihr Hauptaugenmerk längst auf den Punkt gerichtet hat, der von der katholischen Bevölkerung als der dringendste angesehen wird, so ist dieselbe durch die Erklärungen, welche der Herr Kultusminister am 25. April abgegeben hat, ausreichend beschafft worden. Die Unumwundenheit, mit welcher der Minister trotz der durch die augenblickliche Lage gebotenen Rücksichten seine Uebereinstimmung mit dem von den Antragstellern verfolgten Ziele der Beseitigung eines allseitig empfundenen Nothstandes ausgesprochen hat, kann als Akt eines Vertrauens zu dem gesunden und loyalen Sinne der katholischen Bevölkerung bezeichnet werden.“ — So die „Prov.-Corr.“ Der den Antrag Windthorst begründenden Rede des Abg. v. Schorlemer-Mast einen agitatorischen Charakter beizulegen und sie in Gegensatz zu bringen mit dem weiteren, dem Ernste und der sachlichen Bedeutung des verhandelten Gegenstandes entsprechenden Gang der Debatte, dazu hatte das Regierungsblatt keinen stichhaltigen Grund. Je größer der Ernst und die sachliche Bedeutung des zu verhandelnden Gegenstandes, um so größer war natürlich auch die Berechtigung, ja sogar die Pflicht, die durch Maßregeln entstandenen Verhältnisse zu schildern. Wenn so etwas in Regierungskreisen nicht gerne gehört wird, so kann dafür der betreffende Redner doch nicht und seine Ausführungen sind deshalb auch noch keine agitatorischen im Sinne der „Prov.-Corr.“ Erneuter Mahnungen zur Förderung des Friedenswerkes und besonderer Hinweisungen auf die Dringlichkeit des rückfälligen des Sacramentspendens und Messelens obwaltenden Nothstandes bedurfte es um so mehr, als von einem gedeihlichen Fortgange der Verhandlungen absolut nichts zu merken war und in der letzten Zeit sogar wieder vielfache Untersuchungen wegen „unbefugten Messelens“ u. s. w. eingeleitet worden sind. Das ist doch sicher kein Zeichen dafür, daß die Regierung sich mit dem Ziele des Antrages Windthorst schon lange und eingehend beschäftigt habe. Im Uebrigen erkennen wir den friedlichen Ton gerne an, den das Regierungsorgan anschlägt. Wenn nun aber das Verhalten der Regierung bei den schwebenden Verhandlungen diesem friedlichen Tone wieder nicht entspräche, wie das schon so oft der Fall gewesen ist? Dem katholischen Volke darf man es darum durchaus nicht verargen, wenn es in dieser Beziehung nicht eher glaubt, als bis es sieht.

Berlin, 4. Mai. Zur Krönung des Czaren begeben sich von hier außer dem Prinzen Albrecht der Ober-Ceremonienmeister Graf Eulenburg, der commandirende General Trestow, General Graf Alten und drei Obersten, darunter die Commandeure des Ostpreussischen Ulanen-Regiments Nr. 1 und des Kaiser Alexander-Regiments nach Moskau.

In einer der letzten Sitzungen der Petitionscommission des Abgeordnetenhauses kam eine auf das Petitionsrecht bezügliche Principienfrage zur Verhandlung. Die preussische Verfassung bestimmt in Artikel 32: „das Petitionsrecht steht allen Preußen zu, Petitionen unter einem Gesamtamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet“; die Reichsverfassung enthält diese letztere Bestimmung nicht. Anlässlich einer Petition des Centralvorstandes des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes wurde nun die Frage erhoben, ob solche Petitionen unter einem Gesamtamen, die zugleich aber die Unterschrift einzelner Personen tragen, ohne Widerspruch gegen die Verfassung zulässig seien. Es wurde ausgeführt, daß in zahlreichen früheren Fällen die Vertreter der Regierung solche Petitionen zur materiellen Berathung ungeeignet erklärt hätten, daß auch das Herrenhaus dieselben stets zurückgewiesen habe, während das Abgeordnetenhaus sachlich darauf einzugehen pflegte. Eine solche Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Häusern des Landtags über eine Verfassungsbestimmung und ein wichtiges Grundrecht erscheinen auf die Dauer unhaltbar. Es wurde zwar das Bedauern ausgesprochen, daß durch den Artikel 32 der Verfassung den Vereinen, die in neuerer Zeit die wesentlichsten Förderer unserer Culturentwicklung geworden, als solchen das Petitionsrecht entzogen wäre, dabei aber anerkannt, daß es unzulässig sei, das Verbot jenes Verfassungsartikels durch die bisher beliebte Praxis zu umgehen. Von anderer Seite wurde freilich geltend gemacht, man könne bei solchen Petitionen die Collectionnamen als unstatthaft mit Stillschweigen übergehen und die darunter befindlichen Privatnamen als die allein verantwortlichen Petenten, die Petition somit als eine zulässige Einzelpetition ansehen. Allein die letztere Ansicht überwog in der Commission; dabei wurde hervorgehoben, daß eine infolge der strengen Anwendung des Artikels 32 zu befürchtende

erkannt
Rat
wurde
Markt
verthes
un des
Poli-
1 Uhr
Abends
weil
überfah
kehrten
se Vor-
Boszei-
dessen
curthei-
auf die
uch für
us, daß
müsse,
e.
at, laut
ch wel-
unter 17
eige Ge-
gestattet,
Beglei-
ver-
hren ist
ann er-
er ande-
m Falle
die Zeit
geheint.
Jahren
Jahren
entfichen
eisteramt
Lagen in
erg, ein
ohne
utisch die
von
vertheilt
Brand-
13 80
8 50
6 21
75
76 50
120
5 80
enen Woche
n, indessen
verzeichnen.
ten sich die
Landroggen
geheirte dölle
und Buch-
und feinerlei
ine Werth-
Mit Mehl
(smatler.)
5,50-21,00
bez., 30,20
40 0., per
ber 14,00-
Mai 11,65
15,25 0.,
42 Pfd. per
-15,00 0.
mit Fuß im
Mai -
90 0.
gen 12,75-
nach Qua-
20 pro Pfd.
Hinter 4,00.
Kandichen
at 1,50.
nd. Oafen-
gebräuchl
50, Zwiebel
weiße 5,-
20,50, mit-
schwere Sorte
Gerste, neue,
Hofor
Sorte 14,00.
er 100 Kilo.
Speck
tisch 8,50.
18,75, Rog-
1,00, Gerste
per 100 Kilo.
Qual. 19,50;

Waggen 1. Qual. 14,20, 2. Qual. 13,50; Haler 1. Qual. 14,50; 2. Qual. 13,00; Winterge 14,50; Buchweizen 14,50; Raps -; Kartoffeln 1. Qual. 10,50, 2. Qual. 8,-; Heu 6,00; Stroh 3,50; Wildschaden 12,00; Kleeamen rother 180,-, weißer 140,00. Alles pro 100 Kil.
Berlin, 4. Mai. Weizen per Mai M. 192,50 bez., Sept.-Okt. 197,50 bez. Roggen per Mai M. 147,50 bez., Sept.-Okt. 151,- bez. Haler per Mai-Juni M. 129,- bez., Juni-Juli 130,50 bez. Rübbi loco M. 7,- bez., per Mai 75,- bez., Sept.-Okt. 61,25 bez. Spiritus loco M. 64,25 bez., Mai-Juni 53,90 bez., Aug.-Sept. 55,90 bez.
Leipzig, 4. Mai. Weizen frs. 24,00-26,00. Roggen frs. 18,75-19,50. Gerste frs. 17-23. Haler frs. 16,75-18.
Antwerpen, 4. Mai. Petroleum ruhig. Plant disp. frs. 19,- bez., 19,- 0., per Juni -,- bez., 19,25 0., per Septbr. -,- bez., 20,1/2 0., per Sept. Dec. -,- bez., 21,50 0., Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kilo frs. 141,-. Amerik. Speck long disp. frs. 130,-, short disp. 138,-. Amerik. Schweine-

frs. 108,-. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 diepen. frs. 25,7/2. Bohn-Umsatz 515 0. Kurz 28in 123.15.
Paris, 4. Mai. Mehl 9 Marken p. Mai 57,-, do. Juli-Aug. 59,-, do. Sept.-Dec. 59,-. Weizen p. Mai 25,90, Juli-Aug. 26,90, Sept.-Dec. 27,50. Roggen p. Mai 16,75, Juli-Aug. 18,25, Sept.-Dec. 19,-. Rübbi p. Mai 100,-, Juli-Aug. 85,-, Sept.-Dec. 78,50. Spiritus p. Mai 49,25, Juli-Aug. 50,50, Sept.-Dec. 50,75. Weiser Ruder Nr. 3 p. Mai-Aug. 60,25.
Genf, 3. Mai. Feinst loco und Mai 20 1/2 d. Brs. 20 1/2 d. 10 1/2 d. Mai-Aug. 21 1/2 d. 7 1/2 d., Sept.-Dec. 23 1/2 d. Cotons loco 28 1/2 d. in Fässern vom Mittelmeer, Mai-Aug. 28 1/2 d. 3 d.
Liverpool, 4. Mai. Baumwolle fest. Umsatz 19000 B., Zufuhr 10,000 B.
London, 3. Mai. Schwimmende Weizenladungen, angekommen 2, zum Verkauf angeboten 8 Cargos.
New-York, 2. Mai. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, Wechsel p. London (Gold) 4,82 1/2, Sproc. fund. Anleihe 103 1/2, Erie-Eisenbahn 36 1/2, Baumwolle in New-York 10 1/2 do. in New-Orleans 10, Petrol.

in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4,30, Rother Winterweizen 1,24, Mais (old mixed) 67 1/2, Hav.-Ruder 7, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 11 1/2, Getreide-Fracht 1 1/2, Baumwoll-Zufuhr 7000, Ausfuhr n. Großbritannien 3000 do. n. dem Continent 4000 B.
Diehmärkte.
Elberfeld, 2. Mai. Zugetricken waren 587 Stüd Grob- vich, 881 Schweine, 447 Küher und 92 Schafe. Es kosteten Ochsen 1ma M. 68-67, 2da M. 60-65, 3da (Jungvieh) M. 56-58, Schweine 1ma M. 54-55, 2da M. 48-52 per 50 Kilo Schlacht- gewicht. Küher 1ma 65 Pfg. 2da 60-64 Pfg. Schafe 1ma 65 Pfg. 2da 60-64 Pfg. 1 Pfd. Schlachtgewicht.
An milden Gaben sind ferner eingegangen:
An Ehren des unsterblichen Herzens Marias für die Nothleidenden in der Eifel Ung. 10 M. - Für den Bau der St. Sebastianuskirche zu B. rin Ung. 10 M.

Civilstand der Stadt Neuf.
Geburten:
Am 27. April: Wilhelm Theodor, S. des Fabrikanten Carl Gottfried Naumann. - Wilhelm Hubert, S. des Wälders Theodor Hubert Epir. - Am 28.: Gertrud, T. des Tagelöhners Johann Meutgens. - Johann Heinrich Adam, S. des Tagelöhners Johann Heinrich Hubert Epir. - Am 29.: Hubert, S. des Tagelöhners Christian Pisch. - Friedrich Hubert, S. des Tagelöhners Andreas Jan. - Anna Catharina Josefine, T. des Bierbrauers Ludwig Hubert Blumen- kamp. - Carl, S. des Tagelöhners Joh. K. - Gertrud Hubertina Josefine, T. des Brauers und Wirths August Dinnwald. - Maria Sophia Huberta, T. des Gastwirths Hubert Martin Reichs- hof. - Am 30.: Heinrich Anna, T. des Sandformers Theodor Faust. - Ma- garetha Sibilla, T. des Tagelöhners Adolf Hellersohn. - Am 1. Mai: Josef, S. des Tagelöhners Johann Hermann Hertach. - Am 2.: Anton Rudolf, S. des Tagelöhners Franz Georg Kirchbaum. - Rudolf, S. des Tagelöhners Josef Königshofen. - Maria Catharina Wilhelmina, T. des Schriftsetzers Friedrich Wilhelm Cremer. - Am 4.: Conrad Josef, S. des Schuhmachers Nicolaus Stillefuß.

Sterbefälle:
Am 29. April: Maria Clara Huberta Heemann, 1/2 J. alt. - Eleonora Wi- rich, Wittwe von Peter Paul Schmitz, ohne Stand, 71 J. alt. - Am 30.: Hermann Josef Theissen, 1 1/2 J. alt. - Am 1. Mai: Josef Hertach, 1/4 St. alt. - Maria Gertrud Sommer, 1 1/4 J. alt. - Josef Hermann Spieker, Ehegatte von Gertrud Sommer, Tagelöhner, 39 J. alt. - Am 3.: Heinrich Anna Faust, 3 J. alt. - 1 Todtgeburt.
Heirathen verlobungen:
Peter Wilhelm Heier, Tagelöhner, und Gertrud Holzschuh, beide von hier. - Heinrich Bernfand, Heizer, und Catharina Josefa Huberta Busch, Wittwe, von Theo- dor Weissenbrunn, Wirthin, beide von hier. - Johann Carl Dencke, Notariats- gehülfe, und Theresia Rausche Scherzenbach, Wittwe von Heinrich Lambert, Wirthin, beide von hier.
Heirathen:
Am 27. April: Johann Hubert Rön, Schneider, wohnhaft zu Gohr, und Ma- garetha Strube, hier wohnhaft. Johann Hubert Korfch, Wittwer von Friederica Christina Marx, Bäcker, wohnhaft zu Ben- ratz, und Anna Theresia Godehard, hier wohnhaft.

Ich offerire
unter günstigsten Bedingungen:
Lugusgüter, Ackergüter, Fa- brikatbillsenments, Wirthschaf- ten mit und ohne Brauereien, Geschäfts- und Privathäuser, Dachziegeleien, Baupläge, Gärten, Weiden, Wiesen, Biegel- und Ackerland.
Kapitalien-Beforgung.
Neuf. **Jonas Hoffmann.**

Ein Geschäftshaus
auf der Niederstraße steht zu ver- miethen. Auskunft bei
G. Rybelen, Neufstraße Nr. 5.

Ein Wohnhaus
in Capellen bei Wevelinghoven ge- legen mit Pumpe, Stallung und Garten ist unter günstigsten Be- dingungen zu kaufen. Näheres Friedrichstr. 50 Neuf.

Ein Wohnhaus mit Stallung,
Scheune, Hofraum und Garten, groß 1 Morgen 81 Ruthen im Dorfe Wevelinghoven, ist aus freier Hand zu pachten oder zu kaufen. Eintritt Martini d. J. Näheres beim Eigen- thümer G. Clasen zu Brühl.

Reitation in Neuf.
In der Concursache der Handelsgesellschaft sub. Firma: **Mertens & Wisfeld** in Neuf und auf Antrag des Concursverwalters Herrn **Rainer Schopen**, Geschäftsmann daselbst, soll auf Grund Beschlusses des Kgl. Amtsgerichtes in Neuf vom 17. April curr., durch den Unterzeichneten, in der Stadt Neuf, Landgerichts- bezirk Düsseldorf wohnenden königlich Preussischen Notar **Heinrich Joseph Klein:**
das in der Stadt Neuf in der Canalstraße neben Knapp, Dr. Kaller und Geschwister Kallen gelegene Wohnhaus, sub Nr. 17, nebst Seitenflügel, Hofraum, Hausgarten und sonstigem An- ze. Zubehör, eingetragen in der Gebäudeverurtheile der Gemeinde Neuf unter Nr. 226 auf Otto Mertens, Kaufmann in Neuf, und im Grundsteuerkataster unter Artikel 1541, Flur F., Nr. 1352/172.176, zur Größe von 4 Acre 13 Meter, taxirt zu . . . Mark 15 000, öffentlich bei brennendem Lichte versteigert werden.
Termin zum Verkaufe ist auf
Dienstag den 8. Mai 1883, Nachmittags 4 Uhr,
zu Neuf auf der Niederstraße im Wirthslocale von Herrn **Hubert Pelzer** anberaumt, und können die Bedingungen wie die sonstigen Vor- acte bei dem unterzeichneten mit dem Verkaufe beauftragten Notar einge- sehen werden.
Neuf, den 24. April 1883.
Der königliche Notar:
G. J. Klein.

Norddeutsche
Reisel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.
(Bei weitem größte aller Reisel-Versicherungs-Gesellschaften.)
General-Vertreter f. d. Rheinprovinz seit 1870: **J. Dübbers, Düsseldorf.**
Zunahme pro 1882:
12,100 Mitglieder mit 55,864,909 M. Versicherungssumme.
Gesamtzahl der Mitglieder:
52,630 Mitglieder mit 391,448,538 M. Versicherungssumme.
Die zweckmäßigen Einrichtungen dieser lediglich den Interessen der Landwirthe dienenden Gesellschaft sind bekannt; die alljährliche bede- tendste Zunahme ist der beste Beweis für die Anerkennung derer sich die Gesellschaft in landwirthschaftlichen Kreisen erfreut. Zu jeder gewünschten näheren Auskunft, sowie Aufnahme von Anträgen, sind die unterzeichneten Vertreter der Gesellschaft jederzeit gern bereit.
S. Albers, Hauptagent in Wittgen.
Friz Wüllen in Wevelinghoven.
A. Schmitz in Eifen.
G. J. Peters in Garzweiler.
Joh. Fenger in Frimmersdorf.
Rommans in Hülchrath.
G. Gummertsch in Albenhoven.
Josef Wallrath in Evinghoven.
Ant. Reichenberg in Nettesheim.

Wegen Neubau
ein Haus in Fachwerk, welches nicht lange gestanden, circa 30 Fuß lang, 12 Fuß breit und 10 1/2 Fuß hoch, alles stark und in sehr gutem Zustande, zum Abbruch preiswürdig sofort zu verkaufen bei
Joseph Kravinkel,
Rödrath b. Neuf.

In Wevelinghoven ist eine schöne Wohnung von 6-7 Räumen mit Hinterhaus, großem Garten, Bleiche und allen Bequemlichkeiten zu ver- miethen. Eventuell ist auch das, sich in gutem Zustande befindliche, ganze Haus, bestehend aus 15 Räu- men mit schönem Speicher, Keller, Scheune, neuer massiver Stallung, großem Garten etc. zu verkaufen.
Lazarus Kaufmann.
Wohnung jetzt oder October zu vermietthen. Rheinstr. 15.
Eine schöne Wohnung mit Werk- statt zu vermietthen. Rheinstr. 23.
Ein Ladengeschäft zu verkaufen oder gegen ein kleines zu vertauschen. Wo, sagt die Exp.

6 Schiebkarren, fast wie neu,
zum Einfahren der Ziegelsteine, ganz billig zu haben. Weingartstraße 57.
Fichten-Bohnenstangen, Rautenstöße, Decken- und Baum- stämme, in schöner Qualität vor- rätig, bei A. Geseemann, Roggenhof bei Worringen.
Ein gebrauchter Familienwagen u. ein leichter Jagd- wagen werden billig ab- gegeben.
G. M. Göbel Söhne, Garzweiler.
! Für Kranke!
Nach der neuen homöopathischen Heilmethode sind von mir in Neuf und Umgegend mehrere schon tief ein- gewurzelte Krankheiten geheilt wor- den. Unter andern schwere Brust- und Halsleiden mit Husten, Blut- und Eiterauswurf, Fiechten, Magen- leiden, Knochenverrückung u. dgl., veraltete Kräfte etc. etc.
Die Geheilten sind gerne bereit, auf jede Anfrage Antwort zu geben und sind die Namen derselben bei mir zu ersehen.
Sprechstunden persönlich jeden Mittwoch von 12 bis 2 Uhr beim Wirths Herrn Schafhausen in Erefelderstraße 4.
NB. Den Urin von Abend und Morgen muß jeder Kranke mitbringen.
A. Böcker in Wörs.
Junge Schweine zu haben auf **Rambergerhof** bei Neuf.

Faltenhemden
unter Garantie gut sitzend, liefern zu billigen Preisen.
Geschwister Raphael, Büchel 31.
Asphalt- Dachpappen
bester Qualität in 5 Stärken; flüss. Mineral-Asphalt, flüssig, Asphalt-Mastix, vorzüglich zum Conserviren der Pappdächer, Zoltr- platten in 3 Größen. Ferner rohe und präp. Theeröl, sowie Ma- schinenöle aller Art, garantirt saure- und harzfrei.
Vaselinöl u. consistente Vase- linfette fabricirt und empfiehlt die Fabrik für techn.-chemische Artikel von **J. Greben & Krehber** in Oberhausen a. d. Ruhr. Niederlage in Neuf bei **Friedr. Wilsb. Cremer.**
Tüchtige Anstreicher-Gehülfen gesucht. Lohn M. 3.50 pro Tag. Von wem, sagt die Expedition dfr. Zeitung.
Ein Bäcker, welcher selbstständig arbeiten kann, gesucht. Von wem, sagt die Exp.
Ein ordentlicher Bäckergeselle, welcher auch etwas von Conditorei versteht, wird gesucht. Näheres in der Exp. d. Btg.
Ein ordentlicher Bäckergehülfe für sofort gesucht. Wo, f. d. Expd.
Ein braver ordentlicher Junge vom Lande als Hausknecht gesucht. W., f. d. Exp.
Ein erfahrener Schreiner-Geselle auf sofort gesucht. **J. Weyers, Neufsurth.**
4 tüchtige Fuhrknechte gesucht. Herm. Dollbaum, Erefeld, Gladbacher Landstr. 239.
Ein tüchtiger zweiter Pferde- knecht auf 1. Juni gesucht. Von wem, f. d. Exp.
Ein erfahrener Sattler-Geselle findet dauernde Arbeit bei **Carl Esser** in Wüderich.
Starke Grundarbeiter geg. hoh. Lohn gesucht v. Pet. Schömer, Köln, Achterstr. 2.

Tüchtige Maurer
finden dauernde und lohnende Be- schäftigung bei
Josef Bogelfänger,
Bentloerstraße 64 in Ehrenfeld bei Köln.
Ein hiesiger Schweizer, der gute Zeugnisse hat und gut melken kann, gesucht auf Herrenhof zu Eifen.
Ein Schmiedegeselle, der die Lehre bestanden, findet dauernde Stelle bei Schmiedemeister **B. Neutirgen** in Neutirgen.
Ein Schuhmachergeselle gesucht. **B. Hünnerbein, Viehmarkt 58.**
Für einen braven Knaben ist eine Stelle als Schneiderlehrling offen nach Erefeld.
Adressen an die Exp. erbeten.
Knechten und Wägden besorgt gute Stellen sowie Herrschaften gute Diensthöten der Gesindemakler **Peter Brings, Wilsb.**
Ein tüchtiges Zweitmädchen gesucht. W. f. d. Exp.

Tragende Rinder und junge Schweine
zu verkaufen in Eppinghoven bei **W. Schüller.**

Schöne junge Schweine zu kaufen bei **W. Bauermann, Kaarft.**

Schöne junge Schweine zu haben bei **Frz. Kräcken, Viehauferhof b. Geln.**
Besonders billige Quelle für Wiederverkäufer!
Prima Schiefertafeln, Griffeln, Märbeln, Bleistiften, Stahl- federn, Federhaltern u. f. w. Schul-Büchern u. -Festern; Papieren, Convers- u. Dinten; Gummibällen, Kreideln, Seifen u. f. w. bei
von Sarenne & Cie.,
vorm. Jacob Brenner in Neuf, Krämerstraße 7.

Jacob Lorenz, Neuf.
General-Depôt
der vorzüglichsten und dauerhaftesten Pianinos a. d. Fabrik Uebel und Beckleiter in Heilbronn. Prämirt mit goldener Medaille; Mannheim 1880. Auffallend billige Preise; von M. 540-840. Garantie 6 Jahre.

Unterricht
im
Zeichnen und Malen
ertheilt
W. Jos. Sommer,
Erefelderstr. 48.
Casseler
Pferdemarkt-Loose.
Hauptgewinn 10000 M.
Loose a 3 Mark zu haben bei **G. Schroeder** in Neuf Niederstraße.

Köchin
per 1. Juni gesucht, welche die bürgerliche und feinere Küche gründ- lich versteht und Hausarbeit über- nimmt. Ebenfalls ein
Zweitmädchen,
welches bügeln und serviren kann. Sehr gute Zeugnisse erforderlich. Persönliche Verhandlungen Vormittags.
George Bauer,
berl. Erefelderstraße, Neuf.
Behrmädchen für Damen-Con- fection sofort gesucht. W. f. d. Exp.
Für ein Kurz- und Weißwaaren- Geschäft in Kempen wird ein kräf- tiges Mädchen, nicht unter 16 Jah- ren, am liebsten vom Lande, unter günstigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilen **Geschwister Neumann, Neuf, Büchel 34.**
Küchen-, Zweit- u. Viehmädge,
Arbeits- u. Pferdebediente erh. sof. Stelle.
Fr. Oeffmann, Glockhammer 11.
Ein junger Mann in den 20er Jahren, Besitzer eines angenehmen Geschäftes, sucht betreffs Verehelichung die Bekanntschaft einer Dame, wo- möglich mit einigem Vermögen zu machen. Respektirnde mögen ihr Schreiben unter Klarlegung der Be- hältnisse unter Nr. 4 d. Btg. zugehen lassen.

Tragende Rinder und junge Schweine
zu verkaufen in Eppinghoven bei **W. Schüller.**

Schöne junge Schweine zu kaufen bei **W. Bauermann, Kaarft.**

Schöne junge Schweine zu haben bei **Frz. Kräcken, Viehauferhof b. Geln.**
Besonders billige Quelle für Wiederverkäufer!
Prima Schiefertafeln, Griffeln, Märbeln, Bleistiften, Stahl- federn, Federhaltern u. f. w. Schul-Büchern u. -Festern; Papieren, Convers- u. Dinten; Gummibällen, Kreideln, Seifen u. f. w. bei
von Sarenne & Cie.,
vorm. Jacob Brenner in Neuf, Krämerstraße 7.

Jacob Lorenz, Neuf.
General-Depôt
der vorzüglichsten und dauerhaftesten Pianinos a. d. Fabrik Uebel und Beckleiter in Heilbronn. Prämirt mit goldener Medaille; Mannheim 1880. Auffallend billige Preise; von M. 540-840. Garantie 6 Jahre.

Unterricht
im
Zeichnen und Malen
ertheilt
W. Jos. Sommer,
Erefelderstr. 48.
Casseler
Pferdemarkt-Loose.
Hauptgewinn 10000 M.
Loose a 3 Mark zu haben bei **G. Schroeder** in Neuf Niederstraße.

Unterricht
im
Zeichnen und Malen
ertheilt
W. Jos. Sommer,
Erefelderstr. 48.
Casseler
Pferdemarkt-Loose.
Hauptgewinn 10000 M.
Loose a 3 Mark zu haben bei **G. Schroeder** in Neuf Niederstraße.

Geschw. Wienand
empfehlen zu billigen Preisen
Reiseförbe,
Sandkoffer,
Reisetaschen,
Damentaschen,
Umhängetaschen,
Plaidriemen,
Toilettröten,
sowie sonstige Toilet- und Reise-
Artikel.

Hochfeine Thee's
empfehlen billigst
Eugen Moubis,
Wth. Jos. Cremer Nachf.

Gelfarben,
alle Sorten, fertig gerieben, zum so-
fortigen Gebrauch,
Gekochter holländ. Leinöl
für Fußböden,
Fussboden-Glanzlack,
Firnisse, Lacke, Weissquaste,
Pinsel, Bronzen,
Erbs- und Ralfarben,
sowie alle übrigen Material-, Farb-
und Colonial-Waaren
empfehlen billigst
A. J. Scharff.

Fensteriswämme u.
Fensterleder
in großer Auswahl
empfehlen billigst
A. J. Scharff.

Ich mache hiermit die ergebene
Anzeige, daß ich nach 3 1/2-jährigem
Cursus auf dem Kölner Conserva-
torium, versehen mit gutem Abgangs-
diploma, mich hier als
Klavierlehrerin
niedergelassen habe.
Elly Sommer, Canalstraße 47.

Klavier-, Violin- und
Gesangunterricht
ertheilt
Jacob Lorenz,
Musiklehrer.

Habe mich hier als
pract. Arzt,
Wundarzt und Geburtshelfer
niedergelassen.
Dormagen, 4. Mai 1883.
Dr. Klosterhalfen.

Wohne von heute ab
Grefelderstraße 63, neben
dem Gastwirth Herrn
Servaes.
Neuß, den 1. Mai 1883.
Brebeck,
Kreisthierarzt.

Für Oekonomen!
Prima Weizen bezahlen
wir à M. 20.70.

Weizenkleie sind wieder
stets vorrätig und kosten
5 M. 60 Pf. per Centner.
Grevenbroich, 5. Mai 1883.
D. Ullhorn jr. & Cie.

Der
„Augenblicks-Drucker“
(Ehrl. Vermerk. Diplom. 10 Patente)
ist der einzige patentirte Copirapparat,
welcher auf trockenem Wege eine fast unbeschränkte
Anzahl unvergänglicher Abzüge (in ver-
schiedenen Farben) liefert. Complete Apparate
von M. 9.— an. Prospecte u. gratis u. franco.
Litzau i. B. Steiner & Dammann.

Bohnenstangen, Rauten-
stöße, Baum- u. Heckenpfähle
bei **Wwe. Wth. Schroers,**
Friedrichsstr.

Den geehrten Vereinen empfehle
ich leihweise meine
Schützenhalle,
eingetheilt in verschiedene Größen.
Burgheim. **Jac. Schmitz.**

XIV. General-Versammlung des Cäcilien-Vereins in der Erzdiözese Köln am Dienstag, den 15. Mai in Neuss.

PROGRAMM:
Morgens 9 1/4 Uhr **Pontifical-Amt** in der Münsterkirche,
celebrirt vom Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Baudri.
Missa in hon. s. Augustini von Witt.
Morgens 11 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** und
instructive Probe im Saale des städtischen Kaufhauses.
Mittags 1 Uhr: **Gemeinschaftliches Mittagessen**
im Saale der Gesellschaft „Constantia“.
Preis des trockenen Couverts 2 Mark. Anmeldungen wer-
den bis Donnerstag, 10. Mai an Herrn Regierungs-Baumeister
Busch erbeten.
Nachmittags 4 Uhr:

Kirchenmusikal. Concert
in der Tonhalle.

Karten à 1 Mark sind zu haben in der Exp. d. Zeitung
und in der Buchhandlung von J. van Haag. Cassapreis
Mark 1,50.
Die Mitglieder des Cäcilienvereins der Erzdiözese Köln
haben gegen Vorzeigung ihrer Vereinskarte freien Zutritt.

Cäcilien-Verein.

Mittwoch den 9. ds. Mts. wird in Rosellen die Frühlings-Ver-
sammlung des Bezirks-Vereins Neuss abgehalten. Der Gottesdienst be-
ginnt um 2 Uhr und nach einer kurzen Pause das **kirchenmusikalische**
Concert. Die Pfarr-Vereine des Bezirkes so wie alle Freunde der
Kirchenmusik sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.
Rosellen, den 3. Mai 1883.

Der Bezirks-Präses:
Heimbach, Dechant.

Landwirthschaftlicher Verein Vokalabtheilung Grevenbroich.

Einladung zu einer Versammlung am **Dienstag den 22. d. M.,**
Nachmittags 4 Uhr im Hotel Verich in Grevenbroich:
Tagesordnung:

1. Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden
resp. ob und welche Schritte hierfür zu thun sind.
2. Einfuhrzoll auf landwirthschaftliche Producte.
3. Anlage eines Versuchsgartens zur Bestimmung der für Boden und
Klima passenden Obstsorten.
4. Bertheilung einer Schrift über Obstbau und Erläuterung über
die Pflege der Obstbäume an Tafeln.
5. Feldbeisenbahnen. Ein Techniker ertheilt Auskunft und ist ein
Modell in 1/4 Größe im Saale aufgestellt. An der Gildbacher Zucker-
fabrik ist eine Bahn im Betriebe und kann vor der Sitzung eingesehen
werden.
6. Wahl eines Mandanten.
Damianshof im Mai 1883.

G. Dahmen, Director.

Offertire in großer Auswahl:
1 Parthie reinvollener Hammarn-Anzüge zu **Mk. 25,**
1 do. gestrickte Cachemire-Tücher, reeller Werth
Mk. 12,14, zu Mk. 8,00.

J. Hirsch,
Clarissenstr. No. 2.

Theater im städtischen Kaufhause.

Gastspiel des Düsseldorf Stadttheater-Ensembles.
Sonntag den 6. Mai: Zum ersten Male:
Unsere Frauen
Aufspiel in 5 Akten v. Moser u. Schönthau.
Montag den 7. Mai: **Doctor Alaud.**

St. Sebastianus Schützen-Verein Kaarst.

Sonntag den 6. Mai cr.:
Vogelschiessen.

Morgens 5 Uhr: **Reveille.** Nachmittags 3 1/2 Uhr: **Antreten**
der Schützen im Hofe des Herrn Engelb. Müller. Punkt 4 Uhr:
Verlosung der Schießnummer. Nach derselben Abholen der
Fahnen und des Schützenkönigs. Zug durch's Dorf nach der Vogel-
stange. Während des Schießens **Harmonie.** Nach Beendigung des-
selben **Musikzug** zum Dorfe unter Donner der Geschütze und hierauf

großer Schützen-Ball

bei Herrn **Fr. Effer.**
N.B. Getränke nach Belieben.
Hierzu ladet ergebenst ein

der Vorstand.

Die Ausschikungsmittglieder
des rhein. Bauernvereins
im Kreise Neuss bitte ich
Mittwoch den 9. c., Mor-
gens 10 Uhr im Hotel
Pelzer zu einer Bespre-
chung sich einzufinden.
Frhr. v. d. Leyen,
Vorstands-Mitglied.

Klee- und Grassamen in be-
kannter Güte regelmäßig vor-
rätig.
Ferner empfehle alle Strauch-
u. Stangenbohnen in ganz vor-
züglicher Qualität.
Elbern-Ostmann,
Neuss.

Sauerkraut

zu haben auf
Wankarzhof, Kaarst bei Neuss.

Den geehrten Bewohnern von
Grevenbroich und Umgegend
zur gefl. Nachricht, daß ich mit dem
heutigen Tage am hiesigen Plage ein

Baugeschäft

etabliert habe und mich sowohl zur
Projectirung und Bauleitung von
Wohn- und landwirthschaftlichen Ge-
bäuden, technischen Anlagen u. dergl.
empfehle, als auch deren Ausfüh-
rung unter günstig gestellten Bedin-
gungen gegen eigene, feste Rechnung
übernehme.

Durch langjährige Thätigkeit in
größeren Städten bin ich in der Lage,
allen Anforderungen bezüglich ge-
schmackvoller und zweckentsprechender
Ausführung genügen zu können und
mache ich noch besonders darauf auf-
merksam, daß ich mich durch mehr-
jährige Thätigkeit auf Stadt-Bau-
ämtern und Königl. Kreis-Bauinspec-
tionen auch namentlich in Aufstellung
von Taxationen, Bau-Revisionen,
Abrechnungen und technischen Gut-
achten empfehlen kann.
Grevenbroich, 1. Mai 1883.

Jean Willigs,
Architekt,
Fuldastraße.

Für den Kreis Grevenbroich u. Umgegend.

Ich habe mich als
Dachdeckermeister
in Neuenhausen niedergelassen
und empfehle mich in allen in mein
Fach einschlagenden Arbeiten auf's
Beste.
Wth. Reibel.

Geldwalzen

von 12 bis 24 Zoll Durchmesser u.
6 Fuß Länge, nebst Beschlag und
Rahmen per Zoll zu 3 Mark stets
vorrätig bei
Paul Kamper in Roschenbroich.

Kartoffeln.

Sämmtliche Sorten **Speise- und**
Pflanz-Kartoffeln, als Specialität
frisch eingetroffen „**Champion-**
Kartoffeln“ empfiehlt
J. C. Dalbach,
vorm. Wwe. Rennefeld.
Düsseldorf, 12 Burgplatz 12.

500 Mark

zähle ich Dem,
der beim Ge-
brauch von

Kothe's Zahnwasser

à Flacon 60 Pf. jemals wieder
Zahnschmerzen bekommt oder aus
dem Munde riecht.
Joh. George Kothe Nachf.
Berlin, S. Bringenstr. 99.
In Neuss zu haben bei
Fr. Wth. Cremer.

Speck geräuchert Speck

à Pfd. 70 Pf.
Zugleich bringe ich meine
Reich- u. Wurstwaren
in empfehlende Erinnerung.
Caspar Monheim,
Schweinemesser,
Chrenfeld, Benloerstr. 39,
gegenüber der Apotheke.

Handwerker-Meister- Krankenlade.

Sonntag den 6. Mai, Nachmit-
tags 6 Uhr beim Wirth Frn. Peter
Rauffels am Bollthor

General-Versammlung

Tages-Ordnung:
Beschlusfassung über das Stif-
tungsfest.
Hierzu ladet die Mitglieder ein
der Vorstand.

Gesellen-Krankenlade.

Montag Abend nach 8 Uhr

Beitragszahlung

bei Wittwe Franz Widmann,
Oberstraße. Ganz besonders wird
noch an die Entrichtung der rück-
ständigen Beiträge erinnert.
Der Vorstand.

„Fauna“.

Rechnungen werden bis zum 7.
Mai er. zu Händen des Herrn Com-
missar Steeb erbeten.
Das Ausstellungs-Comite.

Altbier-Restaurant.

Lagerbier.

Joh. Hansen.

Amstich

von Lagerbier
aus dem Hause pr. Riter 24 Pfg.
Carl Frangen.

Hôtel Drink,

Glehn

bei Schloß Dyk.
Pflingtmontag:
BALL.

Vogelschießen

zu Büttgen.
Am Sonntag den 6. d. M. findet
beim Wirth Heinrich Gehlen

Tanzmusik

statt. Hierzu laden ergebenst ein
die Junggeheilen.

Vorläufige Anzeige.

Schützenfest

zu Wechoven
an den Pflingstagen.
Programm folgt.

Witz in Flaschen, per Liter 20
Pfg. empfiehlt zur gefälligen Abnahme
J. Wocholt,
Heerdterbusch.

Costümes u. dergl. werden zu billigsten
Preisen prompt u. elegant angefertigt.
Oberstraße 118.

Zur bevorstehenden Saison em-
pfehle: Alle Sorten **Blau, Chrom-**
und Erdfarben, trocken und in
Öl abgerieben; **Spiritus, Copal-**
und Bernsteinlacke, Spiegel,
Fenster-Glas und Goldleisten,
Weissquaste und Pinsel für alle
Zwecke in reichh. Auswahl; **Bonner**
Portland-Cement in stets frischer
Waare.

Alles in bester Qualität und zu
sehr billigen Preisen bei
J. Willigs, Grevenbroich.

La. amerik. Speck und Hamb.
Stadtschmalz sowie feinste Mar-
garinbutter empfiehlt en gros & en
detail.

J. Willigs, Grevenbroich.

Java-Cigarren von Mark 25
per Mille und höher werden in der
Fabrik von **J. Salomon & Cie.**
in Odenkirchen abgegeben.

Schöne

Pfauenschwänzen

werden billig abgegeben. **W. J. d. C.**

Hierzu eine Beilage
und das Quirinusblatt.

Neuss

Erscheint täglich, mit
Preis pro Quartal: in
wärts an der Post abg.

Die Entschä

Der Bericht der
berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
sollten, auch die Le
übernommen werde
und im Hinblick de
Falle zur Gewähr
eine unbefangene Z
notwendig sei —

berathung des von
entwurfs, die Entschä
zur Bertheilung gel
fürung, welche de
rath v. Lenthe in
Wenn als Bo
mission, sich auf d
bezüglich unschuldig
sei, daß dabei auf
werde, zu einem so
zuwirken, so müsse
bei Beginn der Com
habe, daß eine Bes
nicht stattgefunden
im Stande sei, Mar
Bundesrath als j
lassung finden, sich
zu machen, als üb
durch das Plenum
Commission selbst e
werde, so könne u
über welche Auskun
verhanden werden,
kanzlers, speziell de
sei er, der Commis
Wenn seitens d
heit der Absicht, an
Entschädigungsanspr
habe derselbe ander
gemacht, daß die L
der durch eine Stro
Nachtheile zu entlich
hätten und daß er
Aufgabe als außer
von sich abzuweisen
Anstich, daß, wenn
unschuldig Verurth
s

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Zweites Blatt.)

Die Entschädigungspflicht unschuldig Verurtheilter betr.

Der Bericht der Commission des Reichstags zur Vorberathung des von dem Abg. Phillips eingebrachten Gesetzesentwurfs, die Entschädigung unschuldig Verurtheilter betr., ist zur Vertheilung gelangt. Wir entnehmen demselben die Erklärung, welche der Regierungskommissar Geh. Regierungsrath v. Lütke in der Commission zu Protokoll gegeben hat. Wenn als Voraussetzung für die Genehmigung der Commission, sich auf den Vorschlag einer Entschädigungspflicht bezüglich unschuldig Verurtheilter zu beschränken, angegeben sei, daß dabei auf die Bereitwilligkeit der Regierung gerechnet werde, zu einem folgerichtigen beschränkten Gesetzesentwurf mitzuwirken, so müsse er zunächst daran erinnern, daß er schon bei Beginn der Commissionsverhandlungen ausdrücklich bemerkt habe, daß eine Beschränkung der veränderten Regierung nicht statgefunden habe und daß er daher überhaupt nicht im Stande sei, Namens dieser Erklärung abzugeben. Der Bundesrath als solcher würde voraussichtlich keine Veranlassung finden, sich über seine Stellung zur Sache eher schließend zu machen, als über das Schicksal der Commissionsanträge durch das Plenum des Reichstages entscheiden sei. Da die Commission selbst ein anderes Verfahren nicht erwartet haben werde, so könne unter der Bereitwilligkeit der Regierung, über welche Auskunft gewünscht werde, wohl nichts Anderes verstanden werden, als die Bereitwilligkeit des Herrn Reichskanzlers, speziell des Reichsjustizamtes. In dieser Beziehung sei er, der Commissar, zu folgender Mittheilung ermächtigt:

Wenn seitens des Herrn Reichskanzlers mit Entschiedenheit der Absicht, auch bezüglich der Unterwerfung eines Entschädigungsanspruchs zu gewähren, widerprochen sei, so habe derselbe andererseits von Anfang an kein Fehl daraus gemacht, daß die Verurtheilungen, unschuldig Verurtheilter wegen der durch eine Strafbefehl ihren zugefügten Vermögensschäden Nachtheile zu entschädigen, sich seiner Sympathie zu erfreuen hätten und daß er keine Veranlassung habe, diese humanitäre Aufgabe als außer den Grenzen des Staatszweckes liegend von sich abzuweisen. Der Herr Reichskanzler sei indeß der Ansicht, daß, wenn von Reichswegen wegen der Entschädigung unschuldig Verurtheilter Bestimmungen getroffen werden sollten, auch die Leistung der Entschädigung auf Reichsmittel übernommen werden müsse. Von diesem Gesichtspunkte aus und im Hinblick darauf, daß bei der Frage, ob im einzelnen Falle zur Gewährung einer Entschädigung Veranlassung sei, eine unbefangene Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse notwendig sei — eine Würdigung, welche mehr dem Gebiete

der Gnade, als demjenigen der richterlichen Thätigkeit anheimzufallen scheine, habe er früher als den einfachen und korrektesten Weg, auf dem die Angelegenheit ihrer Erledigung entgegengeführt werden könne, den bezeichnet, daß man sich auf die gesetzliche Bestimmung beschränke, daß den unschuldig Verurtheilten für die erlittene Strafbefehl eine Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werden könne, und daß man dann gleichzeitig durch Einstellung eines entsprechenden Staatstitels, Seiner Majestät dem Kaiser beziehungsweise dem Reichskanzler die zu solchen Entschädigungen notwendigen Mittel zur Disposition stelle. — Wenn anscheinend diese Art der Regelung um deswillen bedenklich befunden werde, weil die Bewilligung einer Entschädigung dadurch zu einer Gnaden-sache gemacht werde, während man doch dem unschuldig Verurtheilten unter allen Umständen einen Rechtsanspruch geben wolle, so sei der Herr Staatssekretär des Reichs-Justizamtes insofern geneigt, dem Standpunkte der Commission entgegenzukommen, als er sich damit einverstanden erklären werde, daß die Entschädigung der Frage, ob der Fall einer Entschädigungspflicht vorliege, durch ein Gericht erfolgen solle.

Nach dem Standpunkte, den der Herr Reichskanzler einnehme, könne indeß dies Gericht kein anderes sein als das Reichsgericht. Die Entschädigung solle aus Reichsmitteln geleistet werden, und deswegen könne darüber nicht von den Gerichten der Einzelstaaten, bei denen der Reichsfiskus überall keinen Vertreter habe, sondern einen solchen in jedem einzelnen Falle besonders bestellen müsse — entschieden werden. In den Sachen, in denen das Reichsgericht selbst in erster Sache zuständig sei, empfehle es sich jedenfalls nicht, demnachst ein Landesgericht über die Entschädigungspflicht entscheiden zu lassen. Wenn in allen Fällen das Reichsgericht entscheide, so werde damit eine Rechtsprechung nach einheitlichen Grundsätzen verbürgt, während sonst die größten, das Rechtsgesühl verletzenden Ungleichheiten nicht zu vermeiden sein werden. Eine Ueberlastung des Reichsgerichts sei von der Ueberweisung der hier fraglichen Geschäfte nicht zu befürchten, da die traurigen Fälle einer Verurtheilung unschuldig gottlos! nur ausnahmsweise vorkämen.

Nach seiner, des Commissars, Ansicht werde auch der Gefahr einer Geschäftsüberbürdung dadurch wirksam und in angemessener Weise begegnet werden können, daß im Gesetze selbst von vornherein eine Entschädigung dann ausgeschlossen werde, wenn das Strafverfahren, in welchem die Verurtheilung ergangen sei, sich mit einer nur formellen Wahrheitsermittelung begnügt habe, d. h. wenn die Fälle ausgeschlossen werden, in denen die Verurtheilung in Abwesenheit des Angeklagten erfolgt sei.

Wenn das Reichsjustizamt insoweit ein großes Entgegenkommen in Aussicht stellen könne, so müsse es andererseits daran festhalten, daß über den Betrag der Entschädigung nicht von den Gerichten entschieden werde, sondern daß dessen Festsetzung dem Reichskanzler vorbehalten bleibe. Die bisher in der Commission gemachten Versuche, das Verfahren zu regeln, hätten den Beweis geliefert, daß diese Regelung mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sei. Wollte man ein gerichtliches Verfahren, so fehle es an allen Gründen, dasselbe anders zu gestalten, als die Civilprozeßordnung vorschreibe, namentlich sei nicht abzusehen, weshalb man hier den Vertheiligten die ihnen sonst zustehenden Rechtsmittel entziehen wolle, und weshalb man sich berechtigt erachte, zu glauben, daß über schwierige civilrechtliche Fragen die Strafgerichte besser und sicherer entscheiden würden, als die Civilgerichte. Andererseits aber müsse anerkannt werden, daß das ordentliche Prozeßverfahren sich gleichfalls nicht empfehle; dem Interesse des Verurtheilten selbst würde damit am wenigsten gebient sein, indem vielfach die von ihm erlittene Entschädigung wieder durch die Kosten des Verfahrens absorbiert werden würde. Im Hinblick auf die exzeptionelle Natur der hier in Frage stehenden Entschädigungsansprüche sei die Feststellung im Verwaltungswege vorzuziehen. Werde dieselbe dem Reichskanzler übertragen, so würden die Interessen der Verurtheilten und des Reichs gleichmäßig gewahrt erscheinen.

Deutschland.

CPC. Berlin, 2. Mai. Im Reichstage kam es heute zu einem lebhaften Duell zwischen dem neuen preussischen Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf und dem Abg. Richter (Hagen). Auf der Tages-Ordnung standen nämlich die Anträge Baum bach resp. v. Gageru betr. die Militär-Handwerkskuben, -Kantinen und -Casinos. Die Gewerbeordnungs-Commission, welche mit der Vorberathung dieser, für Aufnahme in die Gewerbeordnungsnovelle bestimmten Anträge beauftragt war, schlug Ablehnung vor. Inzwischen hatte Abg. Richter den neuen Antrag eingebracht: „Die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militärverköstungen für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Kantinen mit Civilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Vohnfuhrgewerbe zu untersagen.“ Vor Eintritt in die Debatte gelangte noch ein Schreiben des Reichskanzlers an den Präsidenten zur Verlesung, in welchem derselbe unter Bezugnahme der Artikel 17 und 63 der Ver-

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

44) (Fortsetzung.)

Mehrere Tage waren resultatlos verstrichen. Der König hatte den Verlust beinahe verschmerzt, als er seinen Wagen absandte, um seinen Enkel mit der Mutter in seinen Palast holen zu lassen.

Mit ungewöhnlicher Unbefangenheit betrat Eudocia mit dem Kinde des Königs Gemach, führte den Knaben dem Großvater zu, schrak aber beinahe zusammen, als der König, nachdem er einen durchdringenden Blick auf ihren Arm werfen, plötzlich die Gesichtsfarbe wechselte und die Frage an sie stellte, wie sie denn zu dem herrlichen Juwelen an ihrem Arm-bande gekommen.

Sie hatte von dem unerfesslichen Verluste schon gehört und verlor gänzlich die Fassung, als sie erst jetzt den Arm-reif näherer Beschichtigung unterziehend, in demselben den zu Verlust gekommenen Stein entdeckte.

Sie vermochte ihre Erregung nicht zu verbergen, als sie lebend dem Könige erklärte, daß sie dieses Armband schon lange besitze, das köstliche Juwel aber heute zum ersten Male in ihm finde, und nicht wisse, wie selbes hineingekommen. Diese Antwort genügte dem Könige nicht. Ein schrecklicher Argwohn erfaßte seine Seele und jormentbrannt verlangte er von der zu Tode erschrockenen Fürstin Auskunft, wer der junge Mann gewesen, welcher ihr den Armreif zum Geschenke gemacht und in welchen Beziehungen sie zu ihm stehe.

Weil aber Eudocia auch hierüber keine Auskunft geben konnte, sondern nur erwiderte, daß ihre Dienerin ihr den Schmuck wie gewöhnlich angelegt, und sie weder von einem jungen Mann, noch von einem erhaltenen Geschenke wisse, wuchs des Königs Zorn von Minute zu Minute. Er brach in Flüche und Verwünschungen aus, sandte schleunigst nach dem Juwelier, welcher das Armband refognosciren mußte, achtete nicht auf das Weinen des Kindes und die Betherungen der unschuld Seitens der Prinzessin, sondern gebot die beiden vorläufig in jenes Verließ zu bringen, woselbst einstens Amal-frida so schauerlich verstümmelt worden.

Eudocia gedachte des Schicksals ihrer unglücklichen Vorgängerin, sie befürchtete, es möchte ein gleiches oder ein

schrecklicheres Loos sie treffen, denn sie kannte des Königs Argwohn, der, wenn er einmal wach gerufen, durch nichts mehr zu dämpfen war; sie kannte seine grenzenlose Rachsucht und befürchtete das Schlimmste.

Angst und Bangigkeit erfaßte sie. Ihr geliebtes Kind an das Herz gepreßt, fiel sie neben einem Stuhle nieder und begann zu beten. Sie flehte um irgend einen Ausweg aus diesem neuen Wirrsaal, um irgend einen Umstand, durch den sie ihre Unschuld darzulegen vermöchte, denn es war ihr aus andern Fällen bekannt, daß der König, sobald er einen Verdacht gefaßt, den vollen Beweis der Schuld annahm, und nur dann von seinem Verdacht abging, wenn klare Beweise der Unschuld erbracht werden konnten.

Woher aber sollte sie letztere nehmen, da sie selbst nicht wußte, wie der Juwel in ihren Besitz gekommen? Sie wußte, daß sie das Opfer einer abscheulichen Intrigue geworden, ohne sich jedoch denken zu können, wer selbe angezettelt. Das lallende Kind lieblos harrte sie in höchster Seelenangst der Dinge, die da kommen würden.

Bald erschien der König und unterzog sie nochmals einem eingehenden Verhöre. Er beharrte fest auf der Meinung, Eudocia stehe mit dem jungen Manne in Verbindung, welcher bei dem Juwelier erschienen war; diesen wollte er ermitteln. Er ließ die Prinzessin mit dem Kinde in Humerichs Palast zurückbringen und dort in einen rückwärts angebauten Thurm einsperren, welcher früher zur Zeit römischer Herrschaft dazu gebient hatte, Untersuchungs-Gefangene aufzubewahren, und in dessen untern Räumen noch alte Tortur-Werkzeuge sich befanden. Erst wurde dort ein Lager von Stroh zurecht gerichtet, und Rollo, einer der königlichen Häfcher, dem die Aufsicht über die Gefangene übertragen war, unternahm es, die junge schuldlose Frau und das Kind dort einzusperren.

Nicht die Jugend und Schönheit, nicht die Bitten und Thränen der unschuldigen Prinzessin, nicht das Jammernd des armen Kindes rührten das Felsenherz des schurkischen Slaven. Mit Gewalt zertrte er Eudocia mit dem an ihren Busen sich schmiegenden Kinde fort durch die hohen Bogengänge, welches über die Treppen hinab in das schauerliche Verließ, welches nur durch eine winzige Maueröffnung Licht und Luft empfing, jetzt aber, da es Nacht war, von einer Dellempfe spärlich erleuchtet wurde. Ein Krug Wasser, ein Napfchen Milch, etliche Feigen und Orangen und ein Stückchen Brod waren als Nahrungsmittel in den Kerker gebracht worden, welcher der

unglücklichen Frau als künftige Wohnstätte für so lange angewiesen wurde, bis sie ihren vermeintlichen Mitschuldigen benannt haben würde.

Mit diesem Bedenken verließ Rollo den Kerker, den er sorgfältig verschloß, tappte im Finstern die Treppen hinan, nicht beobachtend jene dunkle Gestalt, die ihm mit bloßen Füßen gleich einem Gespenste nachschufte, bis er hinter einer der zahlreichen Thüren des Corridors verschwand.

Eudocia mußte, als sie mit ihrem Kinde allein im Kerker sich sah, erst sich befinnen, ob sie wache oder träume, und als sie zum vollen Bewußtsein kam, war ihr erst recht unerklärlich, wie sie hierhergekommen, welcher Verdacht auf ihr lastete. Sie konnte keinen Zusammenhang finden zwischen dem Abhandenkommen des Juwels und dessen Auffinden an ihrem Arm-bande, zwischen ihrer allbekannten Zurückgezogenheit und der vermeintlichen Verbindung mit einem ganz fremden Manne. Sie lauerte auf dem elenden Strohlager, ihr Kind lieblos und beruhigend, welches bald der Schlummer umfing, während tausend Gedanken und Vermuthungen ihr Gehirn durchkreuzten und sie fast dem Wahnsinn nahe brachten.

Was hatte sie, die Arglose, in ihrem Leben verbrochen, daß ihre Leiden niemals enden wollten? War es nicht genug, daß verbannt von dem lieben Heim, getrennt von dem geliebten Herzen, an der Seite eines ungeliebten Gatten ihre Jugend verblühen mußte? Mußten auch noch schwarze Intriguen sie umgarnen und: bis zur Unertüchtigkeit ihr junges Leben martern? Schon wollte sie grollend den Himmel anklagen, warum er ihr das Leben gegeben, warum er nicht durch den Biß der Vipere sie diesem elenden Dasein entriß habe, als ihr jene Vision in den Sinn kam, die sie einstens in gleicher Lage, wie heute, so wunderbar gestärkt hatte.

Sie gedachte der Lehren und Trostesworte des frommen Bischofes Deogratias und bei dem Worte festhaltend, daß Leiden und Dulden zur einstigen Seligkeit führen, lehrte Ruhe und Ergebung in ihr gepreßtes Herz zurück. Sie bewegte ihre Lippen zu stillen Gebeten. Eine völlige Abspannung überkam sie schließlich und schlummernd sank sie aufs Lager hin.

Raum aber mochte sie ein paar Stunden in dieser Art Betäubung zugebracht haben, als ein Geräusch sie weckte und ihr schien, als rufe jemand ihren Namen.

Schreckt fuhr sie vom Lager auf und erblickte ihre getreue Hanna, die mit einem schweren Bündel in der Hand

ihr zulispelte: „Nicht, gute Herrin, nicht mit Euerem Kinde
 fort aus dieser Stätte des Elendes, wo Euer nur noch größere
 Leiden harren, flieht ins Gebirge, wo Ihr vorläufig bei
 guten Menschen eine Zufluchtsstätte finden werdet, aber spüret
 Euch, ehe Hesper Euch auf die Ferse kommen.“
 Dabei hob sie das Kind vom Lager auf und zog Eudocia
 von demselben hinweg. Sie hüllte das Knäbchen in eine
 warme Decke, hing um Eudociens Schulter einen schützenden
 Mantel, band ihr einen Gürtel um die Lenden mit einer
 Taife, worin sie Milch und Wasser, Nardwerk und Früchte
 sowie einige Goldstücke verborgen hatte, und zerrte die junge
 Frau aus dem Kerker, dessen Thüre sie nur anlehnte, zog sie
 fort und fort durch einige Gänge, hielt vor einer schmalen
 Thüre, die sie mittelst eines Schließels öffnete und schob
 Mutter und Kind ins Freie mit den Worten: „Nest eilt,
 Gott schütze Euch und das Kind.“
 Die Thüre schloß sich wieder und Eudocia stand mit dem
 geliebten Silberkind im Freien, nicht wissend, wie ihr geschehen.
 (Fortsetzung folgt.)

Verlin, 2. Mai. Zur selben Zeit, als die „Kreuztg.“ wiederholt versicherte, die Beauptung einiger Blätter von Unzufriedenheit des Reichstanzlers mit der conservativen Resolution sei nur liberales Maudven, kam bekanntlich die Nordd. Allg. Ztg. mit einer ganz anders klingenden Meldung. Dies scheint der „Kreuztg.“ allen Muth benommen zu haben, denn sie bemüht sich allen Ernstes auseinander zu legen, daß die von den Conservativen vorgeschlagene Resolution sich so ziemlich mit der Erklärung des Cultusministers decke. Die Anerkennung, daß die conservative Partei endlich den Muth gehabt habe, gegenüber dem Wunsche des Herrn v. Goltz auf ihrer Annäherung von der Nothwendigkeit einer organischen Revision der Maigeze zu beharren und derselben Ausdruck zu geben, wäre also noch einmal verfrüht gewesen. Der Reichsbote“ hält „zunächst“ seine Mittheilung von dem guten Eindrucke aufrecht, den die Annahme des conservativen Antrages in Regierungskreisen gemacht hat. Von den Verhandlungen mit Rom verspricht er sich nicht viel; wohl nur die Rücksticht auf die Mittheilung des Ministers über den allernächsten Versuch habe die conservative Fraction veranlaßt, in ihrem Antrag überhaupt noch Rücksticht auf dieselben zu nehmen, sonst würde sie ihren Antrag wohl so formulirt haben, daß die Regierung ohne weitere Verhandlungen mit einer selbstständigen organisch-gesetzlichen Neugestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche vorgehen möchte; denn daß eine solche der Zweck des Antrages, sei in demselben deutlich ausgesprochen. Wie die Revision sich gestalten solle, darüber hätten die Conservativen nichts gesagt. Sie wünschten aber eine solche, daß die Existenz und Thätigkeit der katholischen Kirche ermöglicht wäre. Dann fährt der „Reichsb.“ fort: „Daß die Maigeze unheilbar sind, haben nachgerade alle Parteien und auch die Regierung selbst durch ihre theilweisen Revisionsvorträge bereits anerkannt, und auch in der letzten Parlamentsdebatte über den Antrag Windthorst ist kein einziger Redner für die Maigezegebung eingetreten. Daß aber die Lage der Dinge dringende eine Wendung erheischt, ist ebenso allseitig anerkannt, weil das religiöse, und mit ihm auch das sittliche Leben in den katholischen Gemeinden zerfällt und bösen, insbesondere staatsgefährlichen Elementen der Boden bereitet wird; daß ist ebenso gewiß, als daß unser ganzes inneres politisches Leben, ins besondere der Fortgang unserer so nothwendigen Reformgebung unter diesen Verhältnissen laquirt. Das sind Umstände, welche wahrlich so bedeutungsvoll sind, daß sie alle diejenigen, welche nicht in enge kulturkämpferische Parteigegensätze eingekleidet sind, antreiben müssen, mit aller Energie Hand anzulegen, daß wir aus diesen Verhältnissen herauskommen.“

Von Neuß: 7,41
 Von Raarst nach C
 Von Schießbahn:
 Von Reersen-Neu
 Von Duenn Hält
 Von Gladbach (E
 Rheinb.: Inf. 8

gegen be-
die Regieru

Werden, 2. Mai. Ueber das bereits mitgetheilte Unglück in der Nähe des Höfeler-Tunnels erfährt die „Ess. Zig.“, dass der Sanblungs-Lehrling eines Rettwiger Geschäfts, von dem Principal nach Düsseldorf geschickt, um dort eine gewisse Sorte Feuerwerkskörper zu holen. Auf der Heimreise mit dem letzten Zuge befand sich der Lehrling in einem Coupee dritter Classe mit etwa 8 Mitreisenden. Kurz vor der Einfahrt in den Höfeler-Tunnel explodirten auf bis jetzt nicht erklärte Art die Feuerwerkskörper und erlitten alle in dem Coupee Anwesenden schwere Brandwunden, besonders an den Köpfen, so daß dieselben bei der Ankunft in Rettwigg im Krankenhause übergeben werden mußten. Die ebenfalls schwer verletzte Frau eines Schreinermeisters Schürenberg in Rettwig

daß er im Vatican eben so wenig Bescheid weiß, wie die „vaticanischen Reporter“ gewisser italienischer Zeitungen, die allwöchentlich dem Publicum ein Gericht Lügen und Fabeln aufstücken. Vielleicht ist er identisch mit einem von diesen Leuten, die gerne in der Wohnung einer hochgestellten Per-

Paris, 27. April. Einem Berichte des Herrn Tisserand, Direktors im Ackerbauministerium, entnehmen wir folgende Angaben über das Umsichgreifen der Phylloxera. Diese zeigte sich im Jahre 1882 zum ersten Male in fünf Departements: Seine-et-Marne, Cantal, Indre-et-Loire, Vendee und Haute-Vienne. Gegenwärtig sind fünfzig Departements von der Plage heimgesucht. Diese befaßen zusammen eine Gesamtobersfläche von 2415 986 Hektaren Rebland. 421 696 Hektaren sind heute ganz unfruchtbar, 642 978 Hektaren mehr oder minder angegriffen. In vielen Orten sind von den Weinbauern große Anstrengungen gemacht worden, um zu retten, was zu retten war; aber eine Verständigung im Interesse Aller kam leider nicht zu Stande, obwohl die Verwaltung Miene machte, die Sache in die Hand zu nehmen. Manche Weinbesitzer verbiethen sich der Gefahr gegenüber ungläubig und vermeintlichen sogar den Aufschüßcomites das Vorhandensein der ersten Symptome. Im Jahre 1878 wurden Delegirte des Ackerbauministeriums und der Präfect der Goteb'Dor mit Steinen beworfen, weil sie den Eintritt in einen Weinberg bei Dijon erzwingen wollten. Allmählich aber regte sich die Privatinitiative und die Zahl der Weinbergbesitzer, die gemeinschaftlich vorgehen, stieg seit 1879 bis 1882 auf 12 338, die zusammen 32 685 Hektaren einer angemessenen Pflege unterzogen. Auf Kosten der Verwaltung wurden in 16 Departements ungefähr 600 Hektaren vorschriftsmäßig behandelt. Die von Departements, Gemeinden und Syndikaten zu diesem Zwecke verabsfolgten Summen oder Gehaltsanträge erreichten bisher die Summe von 1 744 996 Franken.

Stofberg Abf.: 720. 11.51. 2.55.
 Jütild Abf.: 6.—. 8.55. 1.18. 8.5.
 Lügnetat: 5.51. 9.43. 3.7. 8.56.
 Hoch-Neutirg: 7.4. 9.56. 2.80. 9.9.
 Lüdertirg: 7.29. 10.13. 2.37. 6.50. 9.26.
 Neutir-Geiten: 7.47. 10.31. 2.56. 7.8. 9.44.
 Staback Ant.: 7.54. 10.38. 3.3. 7.16. 9.50.

Hausverkauf

zu Holzheim.
Montag den 7. Mai curr.,
Nachmittags 3 Uhr,
lassen Gebr. Krüll von Holzheim,
beim Wirtshaus Theodor Schorn-
stein daselbst, öffentlich unter an-
nehmlichen Bedingungen versteigern:
ein zu Holzheim am Wege nach
Eppinghoven neben Phil. Cle-
mens gelegenes Wohnhaus Nr.
168, nebst Hof und Garten,
groß 14 Aren 24 Meter.
Neuß. Brandenbergs, Notar.

Mo- und Immobilienverkauf

zu Uedesheim.
Dinstag den 8. Mai curr.,
Nachmittags 2 Uhr,
lassen Erben Wwe. Pet. Jof.
Pitsch zu Uedesheim in nachgewäh-
nem Wohnhause das ganze Nach-
lassmobilien öffentl. auf Credit gegen
Bürgschaft verkaufen, und hiernach
im Wirtshaus von Berger daselbst
unter ausgedehnten Zahlungs-
terminen meistbietend versteigern:
a. ein zu Uedesheim gelegenes
Wohnhaus Nr. 33, nebst Stall,
Hofraum und Garten, begrenzt
von Wwe. Burghard, Heinrich
Jansen u. Andr. Gagen, groß
7 Are 76 Meter,
b. 16 Are 77 Meter Land daselbst
aufm. Bled, neben Joh. Cremer,
Casp. Batten, Herrn. Baasen u.
dem Wege,
c. 16 Are 81 Meter ditto daselbst,
neben Wwe. Broich, Hermann
Baasen, dem Wege und Joh.
Cremer.
Neuß. Brandenbergs, Notar.

Hausverkauf

zu Neuß.
Mittwoch den 16. Mai cr.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Wirtshaus von Heinrich Wirtz
dahier, lassen Frau Wittwe Peter
Pesch und Kinder
ihre zu Neuß in der Michaelstraße
unter Nr. 69 gelegenes Wohn-
haus mit Hofraum, Hinterge-
bäude und allen Zubehörungen
unter günstigen Bedingungen öffent-
lich versteigern.
Neuß. R. Hinderkotte.

Verkauf der Tonhalle

zu Büttingen.
Die Frau Wittwe Heinrich Maag
geb. Damm, läßt
Donnerstag den 17. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,
ihre allgemein bekannte, zu Büttingen
in der Nähe der Eisenbahnstation
neben Seil und Beyer gelegene, 60
Fuß lange und 35 Fuß breite Ton-
halle mit Garten und allen Zube-
hörungen, das ganze eine Flächen-
größe von ca. 66 Ruthen enthaltend,
in der Tonhalle selbst öffentlich und
unter günstigen Bedingungen verkaufen
und demnach
14 Tische, 10 Canapébänke, 6
kleine Bänke, 4 Dusch Stühle,
3 Kronleuchter und verschiede-
ne Petroleumlampen, mehrere
Dusch Wein-, und Biergläser,
eine Wirtshausstube, 1 großen
Säulenofen, 1 Drechselbank, 2
Fahrbänke, sowie sämtliches
Schreinerhandwerkzeug, 1 Farb-
stein, 3 Farbfässer, 1 Gestell mit
12 Schubladen, ferner 1 eichenen
Stamm, 10 Aren Brennholz,
14 Aren Eichen-, Buchen-, Kirsch-
baum- und Weidenbretter, 450
Fuß eichne Sturzfrenen, 1 große
Leiter u. s. w. mitversteigern.
Neuß. R. Hinderkotte.

Das zu Capellen gelegene dem
Herrn Hubert Steinhäuser ge-
hörende

Erbe

ist unter der Hand zu kaufen.
Näheres bei Notar Worren zu
Bevelinghoven.

Möhrensaamen zu haben bei
Pet. Weiers, Wüderich, Wütersfeld.

Land-Verkauf

zu Hadenbroich.
Am Mittwoch den 16. Mai cr.,
Nachmittags 3 Uhr,
lassen bei der Wirtin Wittwe Frz.
Wisch, Moesgen zu Hadenbroich:
A. Frau Wittwe Anton Ritter-
bach:
Eine in der Gemeinde Worringen
gelegene Parzelle Ackerland am
Hachhauserweg oder Wottenberg,
groß 1 Morgen 48 Ruthen;
B. Herr Michael Ritterbach:
1) Eine in der Gemeinde Haden-
broich an der Hachhauser Wind-
mühle oder Kölnstraße gelegene
Ackerparzelle, groß 1 Morgen
73 Ruthen 10 Fuß.
2) Eine daselbst auf dem Ragen-
ader gelegene Parzelle Ackerland,
groß 109 Ruthen 70 Fuß,
öffentlich gegen Zahlungsausstand
zur Versteigerung ausstellen.
Bevelinghoven. Worren, Notar.

Waaren- u. Mobilienverkauf.

Am Montag den 7. Mai c.,
Vormittags 9 Uhr beginnend,
läßt die Frau J. Hannen zu Neuß
wegen Aufgabe des Geschäfts im
Wirtshaus von Herrn Winand
Hansen, hier, Oberstraße,
eine große Partie Woll-,
Kurz- u. Galanteriewaaren,
einen bedeutenden Posten
Porzellan- und Glaswaren,
Gebild u. Leinwand, fer-
ner 2 vollständige Betten,
6 eiserne Bettstellen mit
Matratzen, 1 Leinwand-
mangel, Tische, Stühle,
Schrank u. dergl.
öffentlich meistbietend gegen Baar-
zahlung durch den Unterzeichneten
versteigern.
Neuß. Fr. Wenge,
Auctionator.

Subhastation.

Am Mittwoch den 9. Mai c.,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
soll im Wirtshaus von Heinrich
Schmitz zu Hadenbroich das gegen
die Wwe. Heinrich Rath, ledige
Ehefrau Hermann Schaben zu
Hadenbroich in gerichtlichen Beschlag
genommene Erbe, bestehend aus:
Wohnhaus mit Hofraum, Haus-
garten, Kuhstall, Schweinestall
und Scheune, groß 5 Are 45
Meter, gelegen an der Dorfstraße,
öffentlich meistbietend versteigert
werden.
Neuß.
Der betreibende Mandatar.
Fr. Wenge, Geschäftsmann.

Subhastation.

Am Donnerstag den 10. Mai c.,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
sollen im Hotel Drink zu Glesn
die nachverzeichneten gegen die Erben
und Rechtsnachfolger der zu Scher-
hausen verlebten Eheleute Andreas
Bod, Weber und Catharina, geb.
Vingen, in gerichtlichen Beschlag
genommenen Immobilien, als:
1. ein zu Scherhausen an der
Dorfstraße neben Cremer, Bod
und Remm gelegenes Erbe, be-
stehend aus Wohnhaus mit Hof-
raum, Stall, Schuppen, Neben-
haus und Hausgarten, groß 20
Are 42 Meter;
2. ein zu Scherhausen gelegenes
Erbe, begrenzt von einem Wege,
der Dorfstraße, Wwe. Engels,
Busch u. Ohmen, und bestehend
aus Wohnhaus mit Hofraum,
Hausgarten und Stall, groß
13 Are 27 Meter;
3. eine in der Gemeinde Glesn
Hinter Hamms gelegene Par-
zelle Holzung, groß 1 Are 16
Meter, neben Töckel u. Lemm
öffentlich meistbietend versteigert
werden.
Neuß.
Der betreibende Mandatar.

Subhastation.

Am Freitag den 18. Mai c.,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
sollen im Wirtshaus von Heinrich
Schmitz zu Hadenbroich die nachbe-
zeichneten gegen den Ackerer Clem.
Wobbur zu Hadenbroich in gericht-
lichen Beschlag genommenen Immo-
bilien, als:
1. eine in der Gemeinde Haden-
broich zwischen dem Dormagener
und Holzwege gelegene Parzelle
Ackerland, groß 8 Are 19 Met.;
2. eine daselbst auf der Heide ge-
legene Parzelle Ackerland, groß
42 Are 23 Meter,
öffentlich meistbietend versteigert
werden.
Neuß.
Der betreibende Mandatar.
Fr. Wenge, Geschäftsmann.

Mobilienverkauf

zu Ramrath.
Am Dienstag den 8. Mai c.,
Morgens 10 Uhr,
lassen die Erben von Adam Förster
zu Ramrath in der Sterbewohnung
daselbst, das zum Nachlasse gehörige
Mobilien, als:
1 Pferd, 2 tragende Kühe, 2
Schweine, 2 Karren, 1 Pflug, 2
Eggen, Pferdegeschirre, Holzkar-
toffeln, Stroh, 1 Parthie Dünger,
Tische, Stühle, Bänke, Schränke,
Betten mit Bettzeug u. sonstige
Haus- und Küchengeräthe
öffentlich auf Credit und gegen Bürg-
schaft versteigern.
Bevelinghoven. Troll & Wolff.

Immobilien-Verkauf

zu Ramrath.
Am Dienstag den 8. Mai c.,
gleich nach dem Mobilienverkauf
für Erben Förster zu Ramrath,
lassen dieselben in der Wohnung des
Wirtshaus Prijs daselbst:
ihre zu Ramrath gelegenes
Haus und Erbe und circa
10 Morgen Ackerland in
verschieden Parzellen
öffentlich gegen Zahlungsausstand
versteigern.
Bevelinghoven. Troll & Wolff.

Die Vereinsbank in Berlin
Haupt-Geschäft:
Grundkapital: 20 Millionen Mark; —
emittirt u. vollbezahlt: 6 Millionen Mark.
übernimmt die Verwaltung des Kaus und Verkaufs
der öffentlichen Wertpapiere
zum offiziellen Tageskurs der
Berliner Börse,
sowie die Verwaltung sonstiger bank- und börsen-
geschäftlicher Anträge, insbesondere auch die
Ausführung von Werten- u. Zinsgeschäften zu
contanten Bedingungen.
Die von der Bank in Ansehung gebrachte Provision
beträgt:
Auswärtlich ein Zehntel Prozent.
Die Einlegung von Sincaponds, Dis-
conten und ausgelassenen Schecks, so-
wie die Kontrolle der Forderungen, die Ein-
lösung neuer Couponsbogen wird den Kunden
der Bank kostenfrei unter Berechnung des
Verlores befohlen. — Verrechnung der in
fremder Währung zahlbaren Contos
einige Zeit vor Verlauf zum jeweiligen
Wochen-Cours.
Lombard-Darlehen werden zu 6 1/2
pct. des Courswertes auf fünfjährige Wert-
papiere je nach Qualität der zu besichenden
Schecks zu 5-6 1/2 pct. per annum franco
Provision gewährt.
Baar-Depositen werden zur Ver-
sicherung entgegengenommen, es be-
trägt dieselbe der bei Rückzahlung ohne
vorherige Kündigung 3 pct., bei 2 tägiger Kün-
digung 3 1/2 pct., bei 14 tägiger 4 1/2 pct., bei
monatlicher 4 1/2 pct. und bei monatlicher
Rückzahlung 4 1/2 pct. per Jahr, frei von
allen Steuern. — Wechsel-Domici-
larung; Giro- u. Cheques-Verkehr.
In dem Leipzigerhof 95, parterre, besin-
den Wechselgeschäfte der Bank wird der
Umsatz von auswärtigen Geldorten, sowie von
Sincaponds, der Kaus und Verkauf von Effecten u. s.
zu contanten festen Coursen oder auch je
nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage des
nachfolgenden Wochencourswertes bewirkt, ebenso
wird beistehend über Rückzahlung von Effecten, über
Künfte in fünfjährigen Wertpapieren u.
bereitswillig Auskunft ertheilt; letzteres
geschieht auch auf die Bank ge-
richtete mit Retourmarken versehenen
briefliche Anfragen.
Baar-Einzahlungen für die Vereinsbank
nehmen alle Reichsbankstellen kostenfrei entgegen.
Die Direction.

Bohnenstangen,
mehrere 1000 Erbsen-Reifer und
Schnitten gibt billigst ab
C. Kemmerling,
Kommerskirchen.

Seifässer zu Regen- u. Zausche-
fässer geeignet, empfiehlt
M. Derstappen, Niederstr.

Hochfeines, Gemisch reines

Malzbier

empfehlend flaschen- und literweise und in Gebinden
Theodor Schmitz, Bierbrauerei
(fr. Herken) Oberstraße 93.
Niederlage in Grevenbroich bei Herrn Peter Dedden am Bahnhof.

Großes Wagen-Magazin
der vereinigten Wagenfabrikanten Köln's
10 Hofengasse 10.
Große Auswahl neuer und gebrauchter Wagen unter Garantie
billige Preise. Alte Wagen werden in Tausch genommen.

Die Vaterländische Hagel-Verficherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

deren Garantiefonds in dem Grundkapitale von drei Millionen
Mark, welches voll in Aktien begeben ist, bestanden, versichert zu
billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung er-
folgen kann, Bodenerzeugnisse aller Art, sowie Glascheiben gegen Hagel-
schaden.

Die Versicherungen können auf das laufende Jahr, oder auf unbe-
stimmte Dauer, oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossen
werden; für letztere wird ein entsprechender Prämien-Rabatt gewährt.
Die Schäden werden in liberaler Weise regulirt und die festgestellten
Entschädigungsbeträge prompt innerhalb Monatsfrist voll ausgezahlt.
Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Antrags-
formulare bei den Unterzeichneten Agenten.

Im Kreise Grevenbroich:
in Altrath, Sub. Verhagen.
" Wdrath, Jul. Paulissen.
" Elgen, F. Währen.
" Rürth, C. Schmitz.
" Garzweiler, B. Lacombe.
" Gindorf, J. S. Meier.
" Grevenbroich, M. Schellens.
" Hemmerden, S. Schmitz.
" Hochentrich, S. Nilses.
" Jüchen, W. Marten.
" Kettich, P. Alth.
" Neurath, A. Schlemmer.
" Odenrath, F. W. Blum.
Im Kreise Neuß:
in Wüderich, C. Schilder.
" Wütingen, J. Seitz.
" Dormagen, S. Balthem.
" Gohr, W. Schneider.
" Solzheim, W. Burbach.
Düsseldorf, im April 1883.
Die General-Agentur: A. Steinfeld.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden- Vergütung in Leipzig.

Errichtet im Jahre 1824.
Bezahlte Schäden seit Bestehen der Gesellschaft 16 Millionen Mark.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Feldfrüchte aller Art
mit oder ohne Stroh nach einem einheitlichen Prämienfuß für alle Gegen-
den und mit proportioneller Erhöhung nur im Schadensfalle und leistet
bei Hagelschaden-Erfolg bis zu 1/5 resp. 1/3 Verlust. Im letzteren Falle
gegen 20 Prozent Prämien-Ermäßigung.

Innerhalb 6 Jahren von Hagel nicht betroffene Mitglieder erhalten
einen Prämien-Rabatt von 24 resp. 36 und 48 Prozent.

Bezahlung der Schäden 4 Wochen nach Tage.
Gestattete Anmeldefrist der Schäden nach 96 Stunden nach 28 Tage.
Schadenregulierung unter Zuziehung von Vertrauensmännern.
Weitere Auskunft ertheilen und Anträge vermitteln

Gust. Weg in Neuß.
2. Goldstein jr. in Grevenbroich.
Joh. Wimmer in Kleinenbroich.
Mart. Bergerhausen in Horrem.

Baron Liebig's Malto-Leguminose-Mehl, Choco- lade, Chocolate-Pulver und Cacao.

Alleinige Fabrikanten: Starker & Pobuda, k. Hofl.,
Stuttgart. Beste blutbildende und leichtverdauliche
Nahrungsmittel für Kinder und Erwachsene von vielen
medicinalischen Autoritäten warm empfohlen. — Niederlage in
Neuss bei Eugen Moubis in Firma W. J. Cremer Nach-
folger.

C. Fürstenberg, Düsseldorf.

Chemische Fabrik Comptoir
bei Herdt a. Rh. Kreuzstraße 59, Düsseldorf
Für die Frühjahrssaat bringe ich meinen aufgeschlossenen
Guano in der bekannten Qualität
in empfehlender Erinnerung; ich bitte um gefl. Entnahme desselben von
meinen Niederlagen und meiner Fabrik bei eintretendem Bedarf.
Einige neue Niederlagen kann ich noch vergeben.

Düsseldorfer Fahnen-Fabrik A. Wunderwald.

Specialität: Vereinsfahnen. Zeichnungen, Referenzen gratis

Nro. 10

Ne

Erscheint täglich,
Preis pro Quartal:
wärts an der Post

Frucht

Weizen neuer 1.
Landroggen 1. D.
Wintergerste 2. "
Buchweizen 1. D.
" "
Breite unveränd.
Mißli per 100 Kil.
Mißli per 100 Kil.
Geringstes Del pe-
restunden per 100
Kilow per 100 Kilo
Mißli und Kilo

OPC. Berlin
2 Sektionen ab, 1
Die erste um 1/2
des preussischen
Sektion wurde
Auf der L.-D.
welcher die Straf-
Ree, auch das
Feuerwerkskörper
strafen bis zu 2
bestrafen, ging o
Abg. Baum b
ohne vorgängige
Nachricht fremde
trag eintreten zu
sich hierbei die
die Beschlußnahme
Präsident auf
L.-D. die erste
fortschrittlicher
ordnungsnovelle
rückfichtung,
notwendig mach
Tage treten laß
Sektion erhöhe
gung, weil die
erfüllt seien, u
zugestellt, sonder
längerer Disfusi

oder die C
45)
Mit dem K
einem engen f
sie beginnen, u
Deiner Reimig
Sannas Rath
befugte ihre
taphische Straf
gut sie mit ih
Stabt auf der
ihre bezeugte.
leichten Tritt
modte sie bere
brach und die
gemahnte, den
und Gärten,
Noch herrl
Gehösten, welch
zuzwischen im
Morgenslieb, d
der ihnen Lebe
Zimmer m
die schwindende
Wesen, die in ei
sich anschickten
ein Olivenwa
Korkeichen und
Klucht bereit
beschloß sie im
finstere Nacht
forderte die J
sie und Müdig
dem Walde z
das sie gästlic
welcher dicht
Kronen über
dichtes Busch
zu bringen v